



# GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf  
04268 3939 | [micheldorf@ktn.gde.at](mailto:micheldorf@ktn.gde.at) | [www.micheldorf-gv.at](http://www.micheldorf-gv.at)

AZ: 004-1/4/2023

4. Sitzung des  
Gemeinderates 2023

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner  
Telefon: 04268 3939 12  
Email: [lukas.lindner@ktn.gde.at](mailto:lukas.lindner@ktn.gde.at)  
Zahl: 004-1/4/2023

## Niederschrift

Über die 4. Sitzung des Gemeinderates 2023  
am Dienstag, den 19.12.2023 um 19:00 Uhr  
Im Kultursaal Micheldorf

### Stimmberechtigte Anwesende (15/15):

- |                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| • Bgm. Helmut Schweiger             | WfM |
| • 1.VBgm. Erich Zwanzer             | WfM |
| • 2.VBgm. Thomas Kantor             | SPÖ |
| • GV Georg Bergmann                 | SPÖ |
| • GR Erich Taferner                 | WfM |
| • GR David Obmann                   | WfM |
| • GR <sup>in</sup> Andrea Schweiger | WfM |
| • GR Hannes Lick                    | WfM |
| • GR Stefan Götzhaber               | WfM |
| • GR Manfred Brunner                | WfM |
| • GR Jakob Contola                  | SPÖ |
| • GR <sup>in</sup> Petra Weiß       | SPÖ |
| • GR Herbert Traschitzger           | SPÖ |
| • GR Richard Sackl                  | SPÖ |
| • GR Werner Wenzl                   | FPÖ |

### Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

### Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

### Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

### Weitere Anwesende:

- Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch
- FV Verena Kejzar-Groicher

### Anwesende fachkundige Personen:

- -

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der geltenden Fassung mit folgender Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
- 3) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- 4) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
- 5) Bericht der Kassenkontrolle
- 6) Kassenkredit 2024
- 7) BZ-Rahmen 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- 8) Entwurf Voranschlag 2024
- 9) Errichtung Spielplatz – Kindergarten IKZ-Bonus 2022/2023
- 10) Sperrmüllaktion – Termine 2024
- 11) Subvention Vereine
- 12) Berichte

## 1) Eröffnung der Sitzung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch, Gemeinderäte:innen, weitere Anwesende und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden durch den Gemeinderat

- GR Herbert Traschitzger      SPÖ
- GV Georg Bergmann      SPÖ

einstimmig bestellt.

### Anträge:

- VBgm. Kantor überreicht dem Vorsitzenden einen Dringlichkeitsantrag nach § 42 K-AGO idgF. lautend auf

**„Resolution – Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

**„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.“**

Der Vorsitzende verliest den Antrag mit dem Wortlaut des zu beantragenden Beschlusses und lässt über die Dringlichkeit abstimmen. **Mehrheitsbeschluss** – 14/15 Stimmen für die Dringlichkeit des Antrags, 1 Gegenstimme (GR Werner Wenzl).

Bgm. Schweiger möchte den Antrag vor TOP 12 einreihen und behandeln. – **Einstimmiger Beschluss.**

- GR Wenzl überreicht dem Vorsitzenden einen Dringlichkeitsantrag nach § 42 K-AGO idgF. lautend auf

„Abschaffung der Landesumlage“

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

**„Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.“**

Der Vorsitzende verliest den Antrag mit dem Wortlaut des zu beantragenden Beschlusses und lässt über die Dringlichkeit abstimmen. **Keine Beschlussfassung** – 1/15 Stimme für die Dringlichkeit des Antrages (GR Werner Wenzl), 14/15 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrags.

Bgm. Schweiger weist den Antrag an den Gemeindevorstand zu.

## **2) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

Berichterstatte: Bgm. Helmut Schweiger

Der Wahlvorschlag für die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und seinem Ersatzmitglied wird von der Liste Wfm dem Vorsitzenden eingebracht. Es werden die erforderlichen Unterschriften gemäß § 24 K-AGO idgF. geleistet.

**Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand - NACHWAHL**

Die Liste „Wir für Micheldorf – WfM“ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 78/2023, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Micheldorf vor:

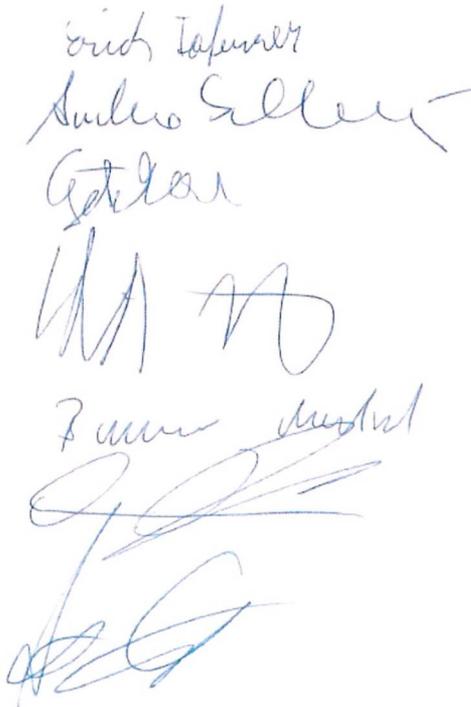
Als 1. Vizebürgermeister:      **Erich Franz Zwanzer, geb. 29.07.1975**

zu seinem  
Ersatzmitglied:                      **David Simon Obmann, geb. 08.08.1986**

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der Gemeinderatspartei Wir für Micheldorf im Rahmen der Gemeinderatssitzung:

Micheldorf, 19.12.2023



The image shows six handwritten signatures in blue ink, stacked vertically. The signatures are: 1. Erich Zwanzer, 2. David Simon Obmann, 3. Grottel, 4. A stylized signature, 5. Franz Zwanzer, and 6. A stylized signature.

Der Vorsitzende erklärt die lt. § 24 K-AGO idgF. vorgeschlagenen Personen

**Erich Zwanzer als 1. Vizebürgermeister  
David Obmann als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes**

als gewählt.

3) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO



## GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf  
04268 3939 | [micheldorf@ktn.gde.at](mailto:micheldorf@ktn.gde.at) | [www.micheldorf-gv.at](http://www.micheldorf-gv.at)

---

### NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des 1. Vizebürgermeisters, Hr. Erich Franz Zwanger, geb. 29.07.1975, bei der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Dezember 2023.

Der 1. VBgm. Erich Franz Zwanger legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab in die Hand der Bezirkshauptfrau:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

Unterschrift der Bezirkshauptfrau  
Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch:

Unterschrift des angelobten 1. Vizebürgermeisters  
Erich Franz Zwanger



## GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf  
04268 3939 | [micheldorf@ktn.gde.at](mailto:micheldorf@ktn.gde.at) | [www.micheldorf-gv.at](http://www.micheldorf-gv.at)

---

### NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des Ersatzmitglieds des Gemeindevorstandes, David Simon Obmann, geb. 08.08.1986, bei der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Dezember 2023.

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, David Simon Obmann legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab in die Hand des Bürgermeisters:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

Unterschrift des Bürgermeisters  
Helmut Schweiger:

Unterschrift des angelobten Ersatzmitglieds des Gemeindevorstandes  
David Simon Obmann

Bgm. Schweiger bedankt sich bei der Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch. Sie verabschiedet sich von den Anwesenden und verlässt die Sitzung.

#### **4) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Wahlvorschlag für die Nachbesetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO wird mit den erforderlichen Unterschriften dem Vorsitzenden überreicht. Die Unterschriften werden im Rahmen der Sitzung geleistet.

##### Wahlvorschlag für die Nachbesetzung der Ausschüsse:

###### **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung**

Mitglied – GR Hannes Lick

Ersatzmitglied – GR Stefan Götzhaber

###### **Ausschuss für Angelegenheiten des Sports, der Jugend und der Dorfgestaltung**

Ausschussobmann – GR David Obmann

Mitglied – VBgm. Erich Zwanzler

Mitglied – GR Stefan Götzhaber

###### **Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Soziales, Familie und Kinder**

Ausschussobmann – GR Hannes Lick

Mitglied – GR<sup>in</sup> Andrea Schweiger

Mitglied – GR David Obmann

Der Vorsitzende erklärt die vorgeschlagenen Personen für die Nachbesetzung der Ausschüsse als gewählt.

##### Wahlvorschlag für die Nachbesetzung der Gremien:

Der Vorsitzende verliest die vorgeschlagenen Vertreter der Gremien. Es wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, die weitere Bestellung der Gremien durch den Gemeinderat im Gesamten zu wählen sofern keine Einwände herrschen - **Einstimmiger Beschluss**.

Bestellung der Vertreter für:

###### **Generalversammlung Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH**

Gde.-Vertreter - Bgm. Helmut Schweiger

Stellvertreter - VBgm. Erich Zwanzler

###### **Verbandsrat des „Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt St. Veit**

Mitglied – Bgm. Helmut Schweiger

Mitglied – VBgm. Erich Zwanzler

Ersatzmitglied – GR Erich Taferner

Ersatzmitglied – GR Hannes Lick

### **Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Raum Friesach – Althofen“**

Gde.-Vertreter – Bgm. Helmut Schweiger

Gde.-Vertreter – VBgm. Erich Zwanzger

Ersatzmitglied – GR Erich Taferner

Ersatzmitglied – GR Stefan Götzhaber

### **Mitglieder für das „Kindergartenkuratorium“**

Mitglied - GR<sup>in</sup> Petra Weiß

Mitglied – GR David Obmann

Mitglied – GR Richard Sackl

Die Bestellung der Vertreter für die Gremien werden nach dem Vorschlag vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

## **5) Bericht der Kassenkontrolle**

Berichterstatterin: Obfrau Petra Weiß

### **Bericht der Kassenkontrolle vom 11.12.2023**

#### **1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Obfrau Petra Weiß eröffnet um 18 Uhr 32 die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung zeigen sich die Mitglieder einverstanden.

#### **2 Kassenkontrolle, Belegkontrolle**

Die Kontrollausschussmitglieder Sackl Richard und Taferner Erich überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 11.12.2023 beträgt € 4.159,44 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106	EUR	155.372,07
Rücklagenkonto AT074213045100012686	EUR	540.682,80

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich mit der restlichen Buchführung sehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit der Kontrollausschussobfrau GR Weiß werden die Belege vom 09.10.2023 bis 11.12. des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffernmäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über die Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 11.12.2023.

<b>Gesamt offene Forderungen</b>	<b>9.469,59</b>
- noch nicht fällig	- 19,95
<b>Gesamt fällig</b>	<b>9.489,54</b>

Der Mahnlauf wird laufend durchgeführt, und es wird alles versucht die Rückstände einbringlich zu machen.

### 3 Entwurf Voranschlag 2024

Die Kontrollausschussmitglieder kontrollieren den Entwurf des Voranschlages 2024 und es gibt keinerlei Beanstandungen.

### 4 Allgemeines

Der Kontrollausschuss empfiehlt den Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt: „Abschaltung der Straßenbeleuchtung als Energiesparmaßnahme“ in der nächsten Sitzung aufzunehmen. Angedacht ist die Abschaltung der Straßenbeleuchtung über einen gewissen Zeitrahmen (zB von 24 Uhr bis 05 Uhr) um Energiekosten zu sparen, die dann in die Instandhaltung der Beleuchtung investiert werden könnten. Herr Taferner Erich würde eine Kosten-Nutzen Berechnung pro Stunde aufstellen. Wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, sollen Gefahrenstellen beleuchtet bleiben bzw. abgedimmt werden. Außerdem wäre eine adäquate Nachstellung der Dämmerungsschalter angedacht, sodass die Beleuchtung wirklich erst bei fortgeschrittener Dämmerung sich aktiviert.

Bei Durchsicht der Belege und der Wasser-Endabrechnung der Stadtgemeinde Friesach für den Bereich Grafendorf fiel auf, dass die Wasserbezugsgebühr und die Wasserbereitstellungsgebühr seit 01.01.2023 durch Friesach wieder erhöht wurde.

	aktuell ab 2024		aktuell	
Wasserpreis	€ 1,88/m <sup>3</sup>	€ 1,99/m <sup>3</sup>	Micheldorf	€ 1,70/m <sup>3</sup>
Wasserbereitstellung	€ 48,66/BE	€ 56,74/BE	Micheldorf	€ 44,00/BE
Zählermiete	€ 26,54	€ 28,13	Micheldorf	€ 7,27
Verbundzähler	€ 192,89	€ 204,46	Micheldorf	€ 174,42

Konkret heißt das, dass wir für das Wasser der Bürger in Grafendorf dazu zahlen. Die Finanzverwalterin versucht dies mit Friesach zu klären, da es dort anscheinend eine jährliche Indexanpassung gibt.

Der Kontrollausschuss regt an, zeitnah eine Gebührenanpassung in der Gemeinde Micheldorf vorzunehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt, schließt die Obfrau um 19Uhr41 die Sitzung.

---

**Der GR nimmt den Bericht ohne weitere Wortmeldung Zur Kenntnis.**

## 6) Kassenkredit 2024

Berichterstatterin: FV Verena Kejzar-Groicher

### Kassenkredit 2024

Der Kassenkredit der Gemeinde Micheldorf darf max. 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen. In unseren Fall wären dies 2022 € 1.435.153,01 davon 33% = € 473.600,49, in dieser Höhe könnten wir den Kassenkredit beschließen.

Von der **Volksbank Kärnten** liegt ein Konditionenangebot für die Höhe des Kassenkredites mit der Nummer 44100000106 vor:

Höhe: € 150.000,00

Laufzeit: bis 31.12.2024

Konditionen: 4,35 % p.a. Fixzinssatz gültig bis 31.12.2024

Rahmenbereitstellungsgebühr 0,25 % p.a.

Für den Kontokorrentkredit der Gemeinde Micheldorf InfrastrukturentwicklungsKG brauchen wir keinen neuen GR-Beschluss fassen, da dieser in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2023 mit Laufzeit bis 31.12.2024 beschlossen worden ist.

Keine Fragen oder Wortmeldungen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig das vorliegende Kreditangebot und empfiehlt dies dem GR.

---

**Der GR beschließt einstimmig das vorliegende Angebot der Volksbank Kärnten mit der Nr. 44100000106.**

## 7) BZ-Rahmen 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Berichterstatterin: FV Verena Kejzar-Groicher

### Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens 2024 bis 2026

Laut Schreiben des Land Kärntens vom 18.10.2023 beträgt das GLOBALBUDGET 2024 - 2026 € 433.000,00

Zusätzlich kann ein IKZ Bonus von € 50.000,00 lukriert werden (siehe Schreiben Land Kärnten)

## **Mittelfristiger Investitionsplan 2024 - 2028**

Im mittelfristigen Investitionsplan sind die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode sowie die vorgesehene Bedeckung durch die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens anzugeben.

Im mittelfristigen Investitionsplan 2024-2028 sind folgende Vorhaben beinhaltet und sind vom Gemeinderat um Beschluss zu erheben:

### **Mittelfristiger Investitionsplan**

Darlehensrückzahlung – Neubau FF Haus mit Kultursaal	€ 35.000,00	(2024 – 2028)
Darlehensrückzahlung – Neubau FF Haus mit Kultursaal	€ 35.000,00	(2024 – 2028)

Somit ergibt sich ein Rest-BZ-Rahmen für 2024 von € 363.000,00, der für die operative Gebarung herangezogen werden muss.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2024-2028 und empfiehlt dies dem GR.

---

**Der GR beschließt einstimmig den Mittelfristigen Investitionsplan 2024-2028.**

## 8) Entwurf Voranschlag 2024

Berichterstattein: FV Verena Kejar-Groicher

### Voranschlagsverordnung 2024



# GEMEINDE MICHELDORF

A-9322 MICHELDORF - Hauptstraße 28  
BEZIRK ST. VEIT/GLAN

DVR.Nr.: 0667251

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 19. Dezember 2023, Zl. 900-2/2023 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.835.100,00
Aufwendungen:	€ 3.076.900,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 241.800,00
--	----------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.697.400,00
Auszahlungen:	€ 2.889.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 192.200,00

### § 3

## **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:  
keine

## **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 150.000,00

## **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

**Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.**

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Schweiger Helmut

Es werden neben der Voranschlagsverordnung die wesentliche Ziele und Ansätze von der Finanzverwalterin dem Gemeinerat präsentiert. Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Voranschlagsverordnung mit der Zahl 900-2/2023 und empfiehlt dies dem GR.

---

**Der GR beschließt einstimmig die Voranschlagsverordnung mit der Zahl 900-2/2023.**

## 9) Errichtung Spielplatz – Kindergarten IKZ-Bonus 2022/2023

Berichterstatterin: FV Verena Kejzar-Groicher

Unser verfügbarer IKZ-Bonus beträgt lt. Finanzverwalterin Kejzar-Groicher für 2022 noch € 28.000,00 und für 2023 € 40.000,00, also insgesamt € 68.000,00, die bis 31.12.2023 projektiert sein müssten, damit diese nicht verfallen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des IKZ-Bonus sei unter anderem ein gemeinsames Vorhaben von mindestens zwei Gemeinden.

Eine mündliche Zusage für das gemeinsame Vorhaben und damit die Zusage von IKZ-Bonus Mittel idHv. € 6.000,- durch die Stadtgemeinde Friesach sei gegeben. Sie fügt hinzu, die Beschlussfassung sei auch in der GR-Sitzung der Stadtgemeinde Friesach am 19.12.2023 geplant. Das Vorhaben zur Errichtung eines Spielplatzes für die Kindergärten der Gemeinde Micheldorf sei als gemeinsames zu werten, da die Kindergärten in Micheldorf auch von Kindern der Stadtgemeinde Friesach besucht werden.

Der Vorsitzende lässt abstimmen, ob das Vorhaben „Errichtung Spielplatz Kindergarten Micheldorf“ durchgeführt werden soll.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dass Projekt „Errichtung Spielplatz Kindergarten Micheldorf“ soll durchgeführt werden und empfiehlt dies dem GR.

---

**Der GR beschließt einstimmig, dass das Vorhaben „Errichtung Spielplatz Kindergarten Micheldorf“ durchgeführt werden soll.**

Projektkosten Spielplatz - vorläufiger Finanzierungsplan

Es liegen 3 Angebote von Spielplatz- und Zaunbauer vor:

<b>Spielplatz:</b>		<b>Zaun:</b>	
1. Firma e.norm	€ 59.000,00	UTP Zaunbau	€ 7.500,00
2. Ing. Kastenhofer GmbH	€ 61.900,00	RMB Maschinenbau GmbH	€ 11.160,00
3. Haslinger GmbH	€ 62.400,00	Metall Leschanz	€ 9.450,00

Laut vorliegenden Angeboten belaufe sich die Gesamtkosten des Vorhabens nach Billigstbieterprinzip auf € 66.500,-.

Eine vollständige Ausfinanzierung des Vorhabens mit Mittel der Stadtgemeinde Friesach sowie Mittel aus dem IKZ-Bonus 2022/2023 der Gemeinde Micheldorf sei damit möglich.

Die Finanzverwalterin empfiehlt dem Gemeinderat, die gesamten IKZ-Bonus Mittel 2022/2023 für diese Vorhaben zu binden, da mit etwaigen Preissteigerungen und Anschaffung zusätzlicher, nicht geplanter Spielgeräte, zu rechnen sei.

Sie fügt hinzu, dass die Mittel, nach Rückfrage beim Land Kärnten, auch für einen Ankauf von Grundstücksflächen für den Spielplatz verwendet werden könne. Ebenfalls könne der Ankauf der Spielgeräte auf Fremdgrund erfolgen, sofern ein langfristiger Pachtvertrag vorhanden sei.

Der Vorsitzende lässt abstimmen, ob die gesamten IKZ-Bonus 2022/2023 Mittel idHv. € 68.000,- für das IKZ Vorhaben „Errichtung Spielplatz Kindergarten Micheldorf“ gebunden werden soll.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Bindung der Mittel des gesamten IKZ-Bonus 2022/2023 der Gemeinde Micheldorf, in der Höhe von € 68.000,00 für das Projekt „Spielplatz Kindergarten Micheldorf“ und empfiehlt dies dem GR.

---

**Der GR beschließt einstimmig, dass die gesamten IKZ-Bonus 2022/2023 Mittel idHv. € 68.000,- für das IKZ Vorhaben „Errichtung Spielplatz Kindergarten Micheldorf“ gebunden werden soll.**

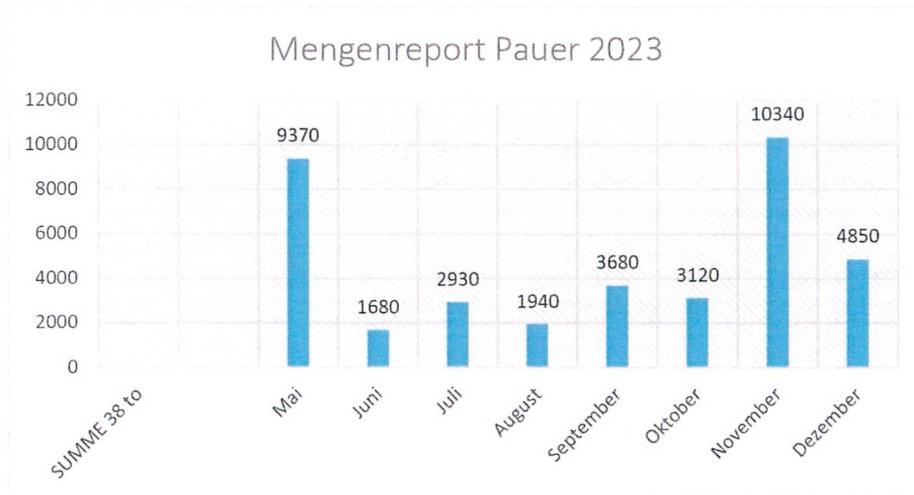
### **10) Sperrmüllaktion – Termine 2024**

Bgm. Schweiger teilt die vorgeschlagenen Termine der Fa. Pauer für die Sperrmüllaktion 2024 mit. Es sind wie im Jahr 2023 Freitage.

#### **Terminempfehlung Fa. Pauer vom 12.12.2023:**

Freitag, 26.01.2024  
Freitag, 23.02.2024  
Freitag, 22.03.2024  
Freitag, 19.04.2024  
Freitag, 24.05.2024  
Freitag, 21.06.2024  
Freitag, 19.07.2024  
Freitag, 23.08.2024  
Freitag, 20.09.2024  
Freitag, 25.10.2024  
Freitag, 22.11.2024  
Freitag, 13.12.2024

AL Lindner präsentiert die Sperrmüllmengen der vergangenen Jahre.



Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Terminempfehlung von Fa. Pauer vom 12.12.2023 und empfiehlt dies dem GR.

---

**Der GR beschließt einstimmig die Terminempfehlung von Fa. Pauer vom 12.12.2023**

## 11) Subvention Vereine

Berichterstatter: Bgm Helmut Schweiger

Es werden die Vereinssubventionen 2023 dem GR präsentiert. Es gibt keine Wortmeldungen oder Einwände durch den Gemeinderat.

VEREINSSUBVENTIONEN 2023				
Verein	Förderantrag	Einstimmig zuerkannte Subvention	Sachförderung	Kommentar
Eishockeyclub Micheldorf	16.10.2023	€ 1.100,00		
Eisschützenverein Micheldorf	15.11.2023	€ 400,00		
TC Micheldorf	09.10.2023	€ 1.500,00		
TC Micheldorf Jugendförderung	09.10.2023	€ 600,00		
Fremdenverkehrsförderungsverein Micheldorf	19.10.2023	€ 2.500,00		
Pensionistenverband - Ortsgruppe Micheldorf	31.10.2023	€ 1.500,00		
Freiwillige Feuerwehr - Jugendförderung	-	€ 2.180,19		
Perchtengruppe Micheldorf	28.11.2023	€ 300,00		
Fußballclub Spielvereinigung Panathinaikos	22.11.2023	€ -	€ 500,00	
Kulturgemeinschaft Micheldorf	10.03.2023	€ -		
Turnverein Micheldorf	-	€ -		Teil des PV Micheldorf
Flugsportclub Hirt	12.01.2023	€ 600,00		
<b>Summe</b>		<b>€ 10.680,19</b>	<b>€ 500,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>€ 11.180,19</b>	

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig obige Verteilung der Vereinssubventionen 2023 dem GR zu empfehlen:

---

Der GR beschließt einstimmig die vorliegende Verteilung der Vereinssubventionen 2023.

## **12) Dringlichkeitsantrag „Resolution – Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“**

Berichterstatter: 2. VBgm. Thomas Kantor

VBgm. Kantor verliest den Dringlichkeitsantrag und appelliert an die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen der Resolution und erwähnt erneut die schlechte finanzielle Lage der Kärntner Gemeinden. Er weist darauf hin, eine Streichung von Landesumlagen der Kärntner Gemeinden sei nicht als zielführende Maßnahme zu werten und werde dadurch auch nicht in der Resolution gelistet.



An den Gemeinderat  
der Gemeinde Micheldorf  
Hauptstraße 28  
9322 Micheldorf

Micheldorf, 17. Dezember 2023

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

### **Resolution**

#### **Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand**

Eingebracht von den unterzeichnenden Gemeinderät\*innen  
der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Micheldorf

Alle Kärntner Gemeinden stehen vor einer ernsthaften finanziellen Herausforderung – nicht aufgrund von mangelnder Wirtschaftsführung, übermäßigen Personalausgaben oder spekulativen Handlungen. Dies wurde auch von den Interessenvertretungen der Kommunen (Städtebund & Gemeindebund) nachdrücklich betont. Ohne schnelle und entschlossene Gegenmaßnahmen sowie zusätzliche Finanzmittel werden die Gemeinden voraussichtlich in der Mitte des Jahres oder im Herbst 2024 nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, um die laufenden Ausgaben zu decken, selbst wenn keine Investitionen geplant sind. Die Alternative dazu wäre nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich - es würde einer staatlichen Bankrotterklärung gleichkommen, wenn man die möglichen Konsequenzen betrachtet:

- keine Investitionsspielräume der Gemeinden als größte öffentliche Investoren und weitere Rückgänge im bereits schwächelnden Baubereich;
- sinnvolle Projekte sind einzustellen, die Gemeinden können nur mehr (oder besser gesagt, kaum mehr) das tun, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind;
- dies hätte katastrophale Auswirkungen auf Vereine, Kultur, Sport etc.
- Investitionen in Kinderbildung- und -betreuung, die Energiewende und den öffentlichen Verkehr kommen zum Erliegen;

Angesichts der prekären Lage appelliert der Gemeinderat der SPÖ-Micheldorf eindringlich an die Österreichische Bundesregierung:

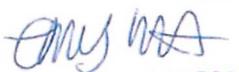
- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von Österreichweit gesamt EUR 300 Millionen Euro, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich.
- Die Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG) sehen eine Mitfinanzierung von 50% sämtlicher Maßnahmen durch die jeweilige Kommune vor. Gerade mit den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist dieses Programm für die Belebung, insbesondere der Bauwirtschaft, von großer Bedeutung. Die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen für Österreichs Städte und Gemeinden führen zu dem Umstand, dass etliche ihren verpflichtenden Eigenmittelanteil nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher dringend eine Abänderung der Vorgabe der verpflichtenden 50% Mitfinanzierung vor, um die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen dennoch zu ermöglichen (Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen).
- Die Ausgestaltung eines Gemeindehilfpaketes im Kalenderjahr 2024. Die österreichischen Gemeinden brauchen Direktzuschüsse zur Finanzierung des laufenden Budgets, ohne Co-Finanzierung und Eigenmittelanteil der Gemeinden.

Um einen Zusammenbruch der österreichischen Kommunen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie Gesundheit, Pflege und Bildung zu verhindern, ist es entscheidend, dass zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Diese sollten deutlich über die in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehenen Beträge hinausgehen.

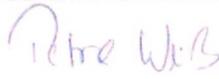
**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zuzuerkennen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.

**Unterschriften der unterzeichnenden SPÖ-Gemeinderät\*innen:**

  
THOMAS KANTOR

  
CONRAD

  
PETRA WEISS

  
Sockel Richard



  
BERTHANN GEORG

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die beantragte Beschlussfassung:

**„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.“**

- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von österreichweit gesamt EUR 300 Millionen Euro, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre **eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich**.
- Die Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG) sehen eine Mitfinanzierung von 50% sämtlicher Maßnahmen durch die jeweilige Kommune vor. Gerade mit den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist dieses Programm für die Belebung, insbesondere der Bauwirtschaft, von großer Bedeutung. Die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen für Österreichs Städte und Gemeinden führen zu dem Umstand, dass etliche ihren verpflichtenden Eigenmittelanteil nicht mehr leisten können. **Wir schlagen daher dringend eine Abänderung der Vorgabe der verpflichtenden 50% Mitfinanzierung vor, um die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen dennoch zu ermöglichen (Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen).**
- **Die Ausgestaltung eines Gemeindehilfpaketes im Kalenderjahr 2024. Die österreichischen Gemeinden brauchen Direktzuschüsse zur Finanzierung des laufenden Budgets, ohne Co-Finanzierung und Eigenmittelanteil der Gemeinden.** Um einen Zusammenbruch der österreichischen Kommunen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie Gesundheit, Pflege und Bildung zu verhindern, ist es entscheidend, **dass zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Diese sollten deutlich über die in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehenen Beträge hinausgehen.**

### 13) Berichte

- a) Kriegerdenkmal, Finanzierungsbericht durch FV Kejzar-Groicher lt. Beilage.
- b) Der Bericht der Projektierung durch die Fa. Kelag für die Energiegemeinschaft werde im Jänner 2024 lt. Bgm. Schweiger erfolgen.
- c) Der Vorsitzende erwähnt, die Wanderwege seien vor dem Fertigwerden. Es wurde mit Gst-Besitzer gesprochen und es sollen im Frühjahr 2024 Begehungen und finale Besprechungen stattfinden. GR Contola meint, Gespräche in der Vergangenheit zum Thema Wanderwege in Micheldorf mit Grundbesitzern seien nicht immer mit Erfolg gewesen sein. Er fügt hinzu, die „Hirter“ Wege seien bereits begangen worden. Für diese Wege seien lt. Schweiger die Zustimmungen vorhanden. Es wird noch von GR Contola erwähnt, der Gulitzenweg sei in einem nicht optimalen Zustand. Schweiger erwidert, eine Beauftragung für die Beurteilung inkl. daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen der Vegetation entlang des Weges werde stattfinden.
- d) Bgm. Schweiger informiert, dass die Renovierungsarbeiten für die Gemeindewohnung Pfarrstraße 3/2 abgeschlossen sei und mit 14.12.2023 bezogen wurde.
- e) AL Lindner skizziert kurz den bisherigen schleppenden Verlauf der Tätigkeiten durch die beauftragte Wasserstudie. Im Jänner 2024 werde lt. Lindner ein Abstimmungsgespräch über den weiteren Verlauf der beauftragten Studie stattfinden.
- f) Wasserbezugsverordnung: Die Finanzverwalterin berichtet über die Situation der Wassergebührentarife für den Ortsteil Gulitzen lt. Beilage.
- g) Straßenlaternen: GR Erich Taferner berichtet lt. Beilage kurz mögliche Sparmaßnahmen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung für die Gde. Micheldorf. Die Maßnahme sei eine Abschaltung von Lichtpunkten in den Nachtstunden. Er erwähnt zusätzlich, dass die Netzentgelte für 2024 noch erhöht werden. Bgm. Schweiger meint, 2024 eine Arbeitsgruppe sei einzurichten um das Thema entsprechend auszuarbeiten und Maßnahme abzuleiten. GV Bergmann ist der Meinung, dass die Mitarbeiter des Bauhofs der Gde. Micheldorf sowie evtl. Mitarbeiter der Fa. Leschanz einzubinden seien, damit die historischen technischen Gegebenheiten bestens eingearbeitet werden. Auf die Frage von VBgm. Kantor über die Möglichkeit eines Leuchtmittelaustausches der bestehenden Lichtpunkte meint GR Götzhaber, es erfolge schon jetzt bei Nichtvorliegen von Ersatzteilen der Einbau neuer Leuchtmittel. Laut ihm sei eine punktuelle Abschaltung in den Nachtstunden mit jetziger Infrastruktur schwer umzusetzen, da die Verschaltungen der Lichtpunkte dies nicht ohne Adaptierungen zu lasse.
- h) Dammübertritt Metnitz: Bgm. Schweiger informiert, die Behörden seien informiert. Eine Entscheidung über Zuständigkeit und geplante Maßnahmen liege dem Gemeindeamt noch nicht vor.
- i) Radweg R7: Schweiger teilt mit, für Fußgänger sei nun der Radweg R7 teilweise wieder eröffnet, die Verbindungsstraße von der Landesstraße zur Hirter Straße sei noch nicht freigegeben.
- j) GR Contola appelliert an den Bürgermeister, bei Auftreten von Dachlawinen vom Gemeindewohnhaus Pfarrstraße müsse man Maßnahmen ergreifen. Der Bgm. erwidert, es werden bei weiterem Auftreten von Dachlawinen Sofortmaßnahmen im Sinne von Parkplatzsperrungen vorgenommen. Es wird durch die Finanzverwalterin erwähnt, bei der Dachsanierung 2023 seien mehr Schneenasen verbaut als gesetzlich vorgeschrieben.
- k) GR Taferner möchte wissen, ob ein Glasfaserausbau derzeit in Bearbeitung sei. Bgm. Schweiger erwidert, es sei derzeit nicht in Bearbeitung und könne ab dem neuen Jahr betrachtet werden.

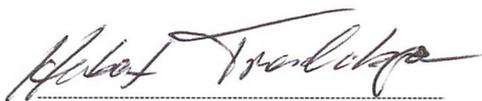
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bgm. Helmut Schweiger bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.



  
-----  
Bürgermeister  
Helmut Schweiger

  
-----  
Protokollfertiger  
GW Georg Bergmann

  
-----  
Protokollfertiger  
GR Herbert Traschitzger

  
-----  
Schriftführer  
AL Ing. Lukas Lindner